TRIER

167/2019
öffentlich

Betreff
Bau eines Kreisverkehrsplatzes "Im Speyer" und der 1. Teilabschnitt der Straße "An der Lokrichthalle" im Zuge der Erschließung des BW 61-1 - Baubeschluss Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO)

Federführendes Amt:	*Datum*
Tiefbauamt	11.03.2019
Berichterstattung: Herr Beigeordneter Ludwig	
Beteiligte Ämter: Stadtplanungsamt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtvorstand (Vorberatung)	25.03.2019	N
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	03.04.2019	Ö
Steuerungsausschuss (Vorberatung)	10.04.2019	Ö
Ortsbeirat Trier-Euren (Anhörung)	10.04.2019	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	17.04.2019	Ö

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes „Im Speyer“ und der Anschluss an die Straße „An der Lokrichthalle“ im Zuge der Erschließung des BW 61-1 wird nach derzeitigem Planungsstand mit Gesamtkosten in Höhe von 1.700.000 € ausgebaut. Die Auftragsvergabe und Bauausführung erfolgt direkt durch die Erschließungsträger des Entwicklungsgebietes des BW 61-1. Es entstehen für die Stadt Trier Kosten in Höhe von 260.000 €.

2. Die im Finanzhaushalt 2019 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € werden im Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen –, bei dem Projekt 7.541260 – Kreisverkehrsplatz Im Speyer – gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Baumaßnahme beinhaltet den Teilausbau der Straße „Im Speyer“ - zwischen der Nikolaus-Theis-Straße und der Luxemburger Straße - sowie den daran anzuschließenden Ausbau des 1. Teilabschnitts der Straße „An der Lokrichthalle“ – ausgehend vom neuen

Kreisverkehrsplatz (KVP) in der Straße „Im Speyer“ bis zur Peter-Molz-Straße – in der Stadt Trier.

Die Straße „Im Speyer“ soll in oben genanntem Ausbauabschnitt im Vollausbau neu ausgebaut und mit einem Kreisverkehrsplatz (KVP) ausgestattet werden. Der Ausbauabschnitt verläuft ausgehend von der Einmündung der Nikolaus-Theis-Straße in süd-östlicher Richtung und endet vor der Unterführung der Luxemburger Straße. An den neuen KVP anbindend soll die im Vorstufenausbau bereits vorhandene Erschließungsstraße „An der Lokrichthalle“ bis zur Einmündung der ebenfalls im Vorstufenausbau bereits fertiggestellten Peter-Molz-Straße endausgebaut werden.

Die Straße „Im Speyer“ erfüllt neben ihrer übergeordneten Verbindung des Stadtteils Trier-Euren mit dem östlichen Stadtteil auch eine wesentliche Erschließungsfunktion für die unmittelbar daran angeschlossenen Gewerbegrundstücke sowie das westlich gelegene Gewerbegebiet.

Die an den neu geplanten KVP anzubindende Erschließungsstraße „An der Lokrichthalle“ bildet im Rahmen der Fortschreibung der Bebauungspläne BW 61-1 und BW 80 einen wesentlichen Baustein der neuen Westumfahrung der Stadt Trier und erhält nach der finalen Umsetzung der vorgenannten Bebauungspläne eine ebenfalls übergeordnete Verbindungsfunktion.

Der hier behandelte Vollausbaubereich der Straße „Im Speyer“ umfasst ein rd. 155 m langes Teilstück der vorhandenen Verkehrsanlage. Der im Endausbau herzustellende 1. Bauabschnitt der Straße „An der Lokrichthalle“ umfasst rd. 125 m.

Die Breite des Ausbauquerschnittes der Straße „Im Speyer“ kann für den betrachteten Bauabschnitt nicht konstant festgesetzt werden. Infolge des geplanten Einbaus eines neuen KVP sowie bedingt durch den Einbau eines zusätzlichen Linksabbiegefahrsteifens variiert die Ausbaubreite von ca. 8,00 m am Ausbauende über ca. 14,50 m am süd-östlichen Arm des KVP bis zu einer max. Ausbaubreite von ca. 22,50 m am nord-westlichen Arm des KVP.

Die neu geplanten Verkehrsflächen der Straße „Im Speyer“ weisen dabei folgende Breiten auf:

2,25 m bis 3,25 m	im Wesentlichen einseitiger Gehweg
3,75 m bis 9,75 m	asphaltierte Verkehrsflächen
0,50 m	abschnittsweiser, beidseitiger Schrammbord

Die Regelbreite des geplanten Ausbauquerschnitts der Straße „An der Lokrichthalle“ kann für den betrachteten Bauabschnitt mit 14,00 m festgestellt werden. Im Bereich der Anbindung an den KVP beträgt die geplante Breite des Ausbauquerschnittes ca. 20,25 m.

Die geplanten Verkehrsflächen der Straße „An der Lokrichthalle“ weisen folgende Regelbreiten auf:

3,75 m	beidseitiger Geh-Radweg
6,50 m	asphaltierte Verkehrsflächen

Die Ermittlung der Bauklasse des Oberbaus entsprechend der RStO 12 erfolgte anhand der derzeitigen Vorgaben des Tiefbauamtes. Für die Verkehrsflächen des KVP - Kreisfahrbahn inkl. Knotenpunktzufahrten bis 1,0 m hinter dem jeweiligen Fahrbahnteiler - erfolgte die Einstufung in die Belastungsklasse Bk 10. Für die restlichen Verkehrsflächen - ab 1,0 m hinter den Fahrbahnteilern bis zum jeweiligen Ausbauende - erfolgte die Einstufung in die Belastungsklasse Bk 3,2.

Die Dicke des standardisierten Oberbaus wird dementsprechend im Bereich der Verkehrs- und Gehwegflächen mit 60 cm vorgesehen. Im Bereich der Fußgängerüberwege werden taktile Leitelemente in die Gehwegflächen integriert und die Bordanlagen abgesenkt. Durch diese Maßnahmen werden die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie die Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigt.

2. Kosten:

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden im Wesentlichen von den Erschließungsträgern des Entwicklungsgebietes des BW 61-1 übernommen. Die diesbezüglichen städtebaulichen Verträge wurden bereits unterschrieben und werden derzeit, mit Blick auf die dort derzeit noch fixierten Fertigstellungstermine, überarbeitet und neu gefasst. Die aufgrund von nachträglichen Änderungen des Ausbauquerschnittes - nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens - entstehenden zusätzlichen Kosten, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit den von der Stadt nachträglich gewünschten Planänderungen stehen, sind entsprechend den bisherigen Absprachen von der Stadt Trier an die Erschließungsträger zu erstatten.
Die Planänderungen und die damit verbundenen Änderung der Öberflächenentwässerung (vorher über Muldenversickerung und nun Regenwasserkanal) entstanden zu Gunsten der Einrichtung von gemeinsamen Geh- und Radwegen. Die Kosten, die zu Lasten der Stadt anfallen, dienen somit der Verbesserung des städtischen Radwegenetzes.

1. Auf Basis der Kostenberechnung sind Gesamtkosten in Höhe von *1.700.000 €* zu veranschlagen, die sich wie folgt aufteilen:
   a) Kostenträger: beide Erschließungsträger zu je 50 % — 1.092.291,55 €
      Ausbau des KVP und der Planstraße B, 1.BA.
   b) Kostenträger: Stadt Trier, Tiefbauamt 100% — 39.420,45 €
      Änderung des Querschnitts der Planstr. B, 1. BA.
   c) Kostenträger: Erschließungsträger 100% — 349.772,79 €
      Ausbau der Linksabbiegespur „Im Speyer“
   d) Kostenträger: Stadt Trier, Tiefbauamt 100% — 218.515,21 €
      Regenwasserkanal infolge der Änderung des Ausbauquerschnitts

<u>Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:</u>

Gesamtkosten lt. vorliegender Kostenberechnung:	*1.700.000,00 €*
davon Kostenübernahme durch die Erschließungsträger:	1*.442.064,34 €*
Eigenanteil Stadt Trier:	*257.935,66 €*

2. Aufgrund der Bewertung der Anlagenbuchhaltung teilen sich die Kosten auf in rund *220.000 €* investive und *40.000 €* konsumtive Anteile.

   In den Jahren 2019 bis 2020 werden im Finanz- und Ergebnishaushalt die Mittel wie folgt kassenwirksam benötigt:

Haushaltsjahr	Gesamt	*davon investiv*	*davon konsumtiv*
2019	220.000 €	220.000 €	0 €
2020	40.000 €	0 €	40.000 €
	260.000 €	220.000 €	40.000 €

3. Beiträge:

Erschließungsbeiträge können für diese Maßnahme nicht erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt
Die benötigten investiven Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € werden im Finanzhaushalt 2019, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.541260 – Kreisverkehrsplatz Im Speyer –, PSP-Element 7.541260.700.300 – Baukosten – und Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Baumaßnahmen – gem. § 100 GemO außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus nicht benötigten Finanzmitteln im Finanzhaushalt 2019, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.541145 – Mariahof Ausbau von Straßen und Wegen –, PSP-Element 7.541145.700.300 – Baukosten – und Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Baumaßnahmen.

Ergebnishaushalt
Die in 2020 benötigten konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € werden im Rahmen der Fortschreibung des Doppelhaushaltes 2019/2020 im Ergebnishaushalt 2020, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei PSP-Element 1.100.5.4.01.01.00.02 – Bau von Verkehrsanlagen – veranschlagt.

Anlage/n:
Übersichtsplan